

## Anfrage

des Abgeordneten Klubobmann **Udo Landbauer, MA**

an Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Beauftragungen von Versicherungsmaklern durch GBV mit  
öffentlicher Eigentümerschaft**

Die FPÖ bekennt sich zum System der Wohnungsgemeinnützigkeit, was insbesondere die unter freiheitlicher Federführung erarbeitete WGG-Novelle 2019 belegt. Folglich gilt es im Interesse dieses Systems auch Fehlentwicklungen konsequent aufzuarbeiten. Am 05.12.2011 berichtete „Der Kurier“ im Artikel „Im Genuss der Genossenschaften“ über die sonderbar dynamisch anmutende Entwicklung des Versicherungsmaklers Oliver F. Im Jahr 2006 wurde er von GEBAU, NIOBAU und NBG exklusiv als Makler beauftragt, 2010 zusätzlich von WET und Austria. Vereint haben diese Gemeinnützigen ihr (jedenfalls damals) identer Aufsichtsrat und die öffentliche Hand als wesentlicher Eigentümer. Eine dritte Komponente gesellte sich dazu: Oliver F.s Vater Herbert F. ist bzw. war Mitglied des Aufsichtsrates aller genannten Wohnungsgenossenschaften. In dreien sogar in der Rolle des Vizepräsidenten des Aufsichtsrates. Die Makler-Konkurrenz äußerte sich medial dahingehend, dass die Beauftragung F.s letztlich eine ausgemachte Sache gewesen wäre. Dessen Vater bestritt dies, wie ausdrücklich erwähnt wird.

„Der Kurier“ berichtet: *„KURIER-Recherchen ergaben nämlich, dass bereits im Jänner 2010 der Versuch unternommen worden war, Oliver F. als Monopol-Makler in Stellung zu bringen - der Deal scheiterte jedoch, wie ein Aufsichtsrat bestätigt, an der notwendigen Einstimmigkeit im damaligen Zweier-Vorstand. Vorstandschef Walter M., 67, konnte Oliver F. nicht allein beauftragen, zumal der zweite Geschäftsführer die Entscheidung nicht mittragen wollte. Auch diese Hürde war wenige Monate später beseitigt: Ab Mai 2010 hatten die gemeinnützigen Wohnungsbauer plötzlich einen dritten Geschäftsführer - obwohl laut Syndikatsvertrag nur zwei Geschäftsführer vorgesehen wären. Dieser leistete dann im Juni 2010 die*

nötige zweite Unterschrift pro F■■■■ junior. Dieser dritte Mann, Werner S■■■■r, 64, ist wiederum ein alter Weggefährte von F■■■■ senior. S■■■■ hatte sich eigentlich bereits 2007 als Vorstand der Niederösterreichischen Hypo in den Ruhestand verabschiedet - laut Standard mit einer kolportierten Abfindung von zwei Millionen Euro. Aufsichtsratschef der Hypo Niederösterreich (heute HIB) ist F■■■■ senior. Hat der mächtige Aufsichtsrat F■■■■ etwa Einfluss genommen, damit sein Sohn zum alleinigen Makler der niederösterreichischen Wohnbaugesellschaften bestellt wird? "Eher nicht", erklärt der Vorstandsvorsitzende Walter M■■■■. Eher nicht? M■■■■ korrigiert sich: "Nein. Es war der Wunsch des Vorstandes. Ich wollte das gesamte Versicherungsgeschäft in eine Hand geben.""

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger folgende

**Anfrage:**

1. Wie reflektierte der Revisionsverband die Auftragsvergaben der GEBAU, NIOBAU, NBG, Austria und WET an F. bzw. dessen Unternehmen?
2. Welche Maßnahmen setzte die Aufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang?
3. Stehen die GEBAU, NIOBAU, NBG, Austria bzw. WET in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen mit der Firmenbuchnummer 129376i?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß jeweils?
4. Stehen die GEBAU, NIOBAU, NBG, Austria bzw. WET in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen mit der Firmenbuchnummer 171285s?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß jeweils?
5. Stehen die GEBAU, NIOBAU, NBG, Austria bzw. WET in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen mit der Firmenbuchnummer 208296t?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß jeweils?

6. Stehen die GEBAU, NIOBAU, NBG, Austria bzw. WET in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen mit der Firmenbuchnummer 210578z?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß jeweils?
  
7. Stehen die GEBAU, NIOBAU, NBG, Austria bzw. WET in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen mit der Firmenbuchnummer 228574p?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß jeweils?
  
8. Stehen die GEBAU, NIOBAU, NBG, Austria bzw. WET in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen mit der Firmenbuchnummer 398480a?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß jeweils?
  
9. Stehen die GEBAU, NIOBAU, NBG, Austria bzw. WET in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen mit der Firmenbuchnummer 412361p?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß jeweils?
  
10. Stehen die GEBAU, NIOBAU, NBG, Austria bzw. WET in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen mit der Firmenbuchnummer 413016b?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß jeweils?
  
11. Stehen die GEBAU, NIOBAU, NBG, Austria bzw. WET in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen mit der Firmenbuchnummer 416079g?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß jeweils?
  
12. Stehen die GEBAU, NIOBAU, NBG, Austria bzw. WET in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen mit der Firmenbuchnummer 459284v?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß jeweils?

13. Liegen hinsichtlich sämtlicher aufgelisteter Unternehmen im Falle der Beauftragung(en) die erforderlichen Beschlüsse gem. § 9a WGG vor?

14. Kam es im Zuge dieser Beauftragung(en) auch zu nachträglichen Beschlussfassungen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat?

15. Wenn ja, in welchen Fällen und welche Unternehmen waren betroffen?

16. Wie wurde dies jeweils durch die Aufsicht gehandhabt?